

## CORONAVIRUS-UPDATE 23. November

23.11.2020, 14:13

Die heute von der Bundesregierung präsentierten Details zum **Umsatzersatz** und zum **Fixkostenzuschuss 2** sind äußerst erfreulich, zumal von Wirtschaftsminister Gernot Blümel betont wurde, wie wichtig die Möglichkeit der **schnellen Beantragung und Auszahlung** für die Betriebe ist. Denn viele unserer Unternehmen befinden sich seit nunmehr acht Monaten im **Ausnahmestand** - da kommt es bei der Liquidität manchmal auf jeden Tag an. Deshalb können die beiden Hilfen **ab heute Nachmittag über FinanzOnline beantragt** werden.

### ERWEITERTE UMSATZERSATZ

Neben Unternehmen aus der **Gastronomie** und **Hotellerie** steht nun auch für den **Handel** und die **körpernahen Dienstleister** ein adaptierter Umsatzersatz als Wirtschaftshilfe zur Verfügung. Analog zum Tourismus werden auch für körpernahe Dienstleistungen für die Zeit der Schließung **80 Prozent des Umsatzes** im Vergleich zum November 2019 ersetzt. Für Handelsunternehmen wird es entsprechend der Verderblichkeit und Saisonalität der Ware (Wertverlust in der Lockdown-Phase), der Umsatz/Ertrag-Relation und der Wahrscheinlichkeit von Aufholkäufen zu einer verfassungsrechtlich gebotenen Staffelung des Umsatzersatzes zwischen **20 % und 60 %** kommen. Nähere Informationen zum erweiterten Umsatzersatz sowie eine Übersicht zu den einzelnen Kompensationsstufen finden Sie auf der Website des BMF.

### FIXKOSTENZUSCHUSS PHASE 2

Darüber hinaus wird heute, nach langen und intensiven Verhandlungen, die Förderrichtlinie für die **2. Phase des Fixkostenzuschusses** veröffentlicht. Viele Branchen haben sehr lange auf die Details zum Fixkostenzuschuss gewartet. Es galt, eine breit angelegte Lösung zu finden, sodass möglichst viele Betriebe quer durch alle Branchen profitieren. Mit der nun vorliegenden Richtlinie konnte ein Gesamtergebnis mit tauglichen Kriterien und verbesserten Rahmenbedingungen erreicht werden.

So kann der Fixkostenzuschuss für die 2. Phase bereits **ab 30 % (statt bisher 40 %)** Umsatzausfall beantragt werden. Darüber hinaus wurde der Begriff „Fixkosten“ weiter gefasst, sodass auch die AfA, die fiktive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter sowie frustrierte Aufwendungen und Personalaufwendungen, die für den Erhalt des Mindestbetriebes notwendig sind, geltend gemacht werden können. Leasingraten werden zur Gänze übernommen. Gerade für besonders betroffene Branchen wie beispielsweise Reisebüros, Kinos oder Busunternehmen sind diese Anpassungen sehr wichtig.

### ERWEITERTE FIXKOSTENZUSCHUSS

Erfreulich ist auch, dass die EU-Kommission grünes Licht für den **erweiterten Fixkostenzuschuss nach befristetem Beihilferahmen** mit einem Volumen von bis zu 3 Mio. Euro gegeben hat. Neben einer raschen Umsetzung setzen wir uns insbesondere für eine Kombinationsmöglichkeit der beiden Fixkostenzuschussprodukte ein.

Hier finden Sie alle Informationen zu Umsatzersatz und Fixkostenzuschuss II im Überblick.

Neben Umsatzersatz und Fixkostenzuschuss II hat die Bundesregierung außerdem auch eine **Verlängerung der Steuer- und Abgabenstundungen**, die **Verlängerung der USt-Senkung für die Gastronomie, Hotellerie und Kultur** bis Ende 2021 und die **Verlängerung des Haftungspakets zur Besicherung von Überbrückungskrediten der ÖHT** bis Ende Juni 2021 angekündigt. Das entlastet die Betriebe unmittelbar und verschafft eine wichtige Atempause.

In einem nächsten Schritt muss der **Zeitraum für die Rückzahlung der Stundungen deutlich verlängert werden**, indem die gestundeten Zahlungsverpflichtungen umgeschuldet werden und mit Ratenzahlungen über mehrere Jahre gestreckt werden. Und wir brauchen für indirekt betroffene Zulieferfirmen wie beispielsweise **Bäcker, Fleischer, den Lebensmittel-Großhandel oder die Eventbranche** rasch eine Entschädigung. Dazu sind wir bereits in harten Verhandlung mit den zuständigen Ministerien.

### CORONA-HOT LINE

Zu den aktuellen Informationen der Bundesregierung steht Ihnen Ihre Wirtschaftskammer Kärnten unter unserer kostenlosen

**Corona-Hotline 05 90 904-808**  
**von Montag bis Donnerstag**  
**in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr**  
**sowie am Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr**

für Auskünfte zur Verfügung.

### WKÖ-INFOPOINT

Die neuesten Informationen finden Sie wie gewohnt auf unserem zentralen WKÖ-Infopoint (inklusive dem interaktiven Chatbot VERA) mit aktuellen Initiativen und Programmen, Brancheninformationen, Länderinformationen und den laufend aktualisierten FAQs. Falls Sie übrigens etwas nachlesen wollen, finden Sie hier unsere gesammelten Corona Updates und Medieninformationen der vergangenen Wochen.

#### **DAS PACK MA**

Als Soforthilfe beim ersten Lockdown im März hat Ihre Wirtschaftskammer gemeinsam mit Wirtschaftslandesrat **Sebastian Schuschnig**, Agrarlandesrat **Martin Gruber** und der **Landwirtschaftskammer** die regionale Internetplattform „Das pack ma!“ ins Leben gerufen. Hier haben sich mittlerweile **fast 3.000 Kärntner Anbieter** angemeldet: Bäcker, Fleischer, viele Wirtshäuser, bäuerliche Direktvermarkter sowie zahlreiche andere Händler und Produzenten bieten **Online-Shops** und/oder **Zustellservices**. Nutzen auch Sie das regionale Angebot, melden Sie sich an oder kaufen Sie bei **Kärntner Betrieben** ein.

Herzlich, Ihr

**Jürgen Mandl, MBA**

Präsident der Wirtschaftskammer Kärnten  
und Unternehmer wie Sie

**PS:** Wir bitten Sie um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen **persönliche Besuche** im Haus der Wirtschaft|Wirtschaftskammer nur nach **Voranmeldung und Terminvereinbarung** möglich sind.